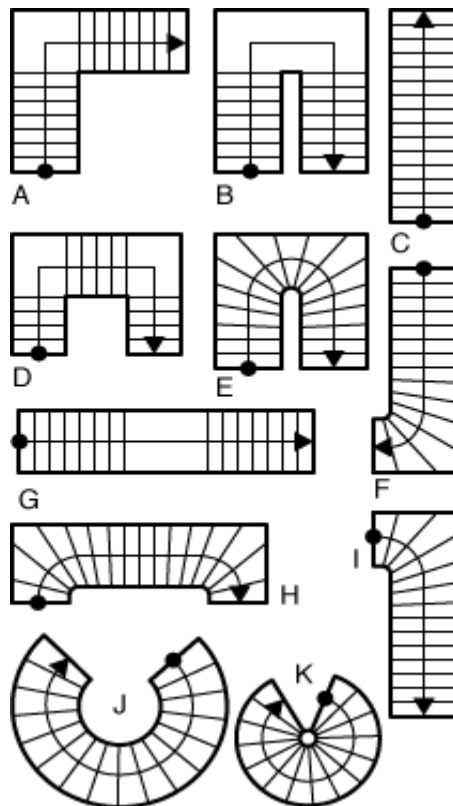


Arten und Formen von Treppen

Treppenformen:

Je nach Laufrichtung, Form und Zahl der Treppenläufe lassen sich unterschiedliche Treppenformen beschreiben. So gibt es gerade, ein- und mehrläufige Treppen, Treppen mit kreisbogenförmigen Stufen, platzsparende Wechselstufentreppen auch Steil-, Kurz-, oder Sambatreppe genannt, teilgewendelte Treppen bei denen die Lauflinie einen Bogen beschreibt, Wendeltreppen bei denen die Lauflinie einen Kreis beschreibt sowie Spindel- oder Spiraltreppen, in deren Zentrum eine stützende Spindel steht.



Die Linie mit dem Pfeil zeigt die Lauflinie. Die Treppe steigt in Pfeilrichtung! Der Punkt zeigt den Antritt der Treppe

Die obenstehenden Abbildungen zeigen Beispiele für folgende Treppen:

- (A) zweiläufig gewinkelte Treppe mit Zwischenpodest;
- (B) zweiläufig gegenläufige Treppe mit Zwischenpodest;
- (C) einläufige gerade Treppe;
- (D) dreiläufig, zweimal abgewinkelte Treppe mit Zwischenpodesten;
- (E) einläufig halbgewendelte Treppe;
- (F) einläufig, im Austritt viertelgewendelte Treppe;
- (G) zweiläufig gerade Treppe;
- (H) einläufig, zweimal viertelgewendelte Treppe;
- (I) einläufig, im Antritt viertelgewendelte Treppe;
- (J) Wendeltreppe mit Treppenaug;
- (K) Spindeltreppe mit tragender Mittelstütze.

Spindeltreppe:

Eine Spindeltreppe hat eine Mittelsäule, die sogenannte Spindel. Diese Spindel ist das Haupttragelement, an dem die Stufen befestigt werden. Sie ist entweder rechts- oder linksgewendelt. Ihr großer Vorzug ist der geringe Platzbedarf.

Wendeltreppe:

Die Wendeltreppe hat keine Mittelsäule, sondern eine oder zwei Wangen. Bei der einwangigen Wendeltreppe kann die Wange innen oder in der Mitte angebracht sein, eine doppelwangige Wendeltreppe hat die Wangen außen und innen

Gerade Treppe:

Die gerade Treppe zeichnet sich dadurch aus, dass man auf ihr geradeausgehend nach oben geht. Einläufig ist die gerade Treppe dann, wenn sie ohne Unterbrechung durch ein Podest nach oben steigt. Mehrläufig ist sie dann, wenn sie durch Podeste geteilt wird. Also bei einem Zwischenpodest ist es eine zweiläufige gerade Treppe. Bei der gegenläufig geraden Treppe ändert man beim Benutzen der Treppe in bestimmten Abständen an Podesten seine Laufrichtung.

Gewendelte Treppe:

Eine gewendelte Treppe ist im Prinzip eine gerade Treppe, die entweder im Antritt oder im Austritt oder in beiden viertel- oder halbgewendelt ist.

Treppenarten:

Geschosstreppe:

Geschosstreppen sind in der Regel innerhalb eines Hauses gelegene Erschließungswege über die einzelnen Etagen. Sie sind vorgeschriebener Fluchtweg im Geschosswohnungsbau. Bei getrennten Wohnungen auf einzelnen Etagen, muss die Geschosstreppe in einem eigenen, feuersicheren Treppenraum liegen. Dies gilt nicht für Geschosstreppen innerhalb einer Wohnung, z.B. in Maisonette-Wohnungen oder Einfamilienhäusern.

Eingangstreppe:

Sie gehört der gesamten Eingangssituation an, sollte sicher zu benutzen sein und in das Kommen oder Gehen eingeplant sein. Sie kann neben ihrer Funktion als Erschließung auch noch Außenmöbel, Stauraum und gartengestalterisches Element sein.

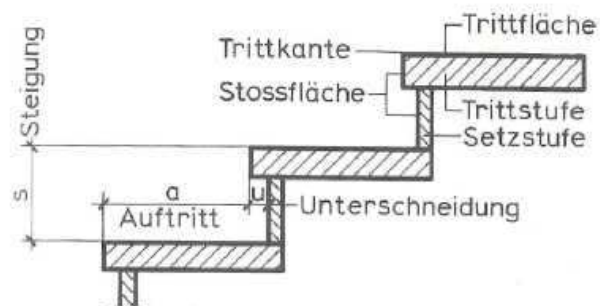
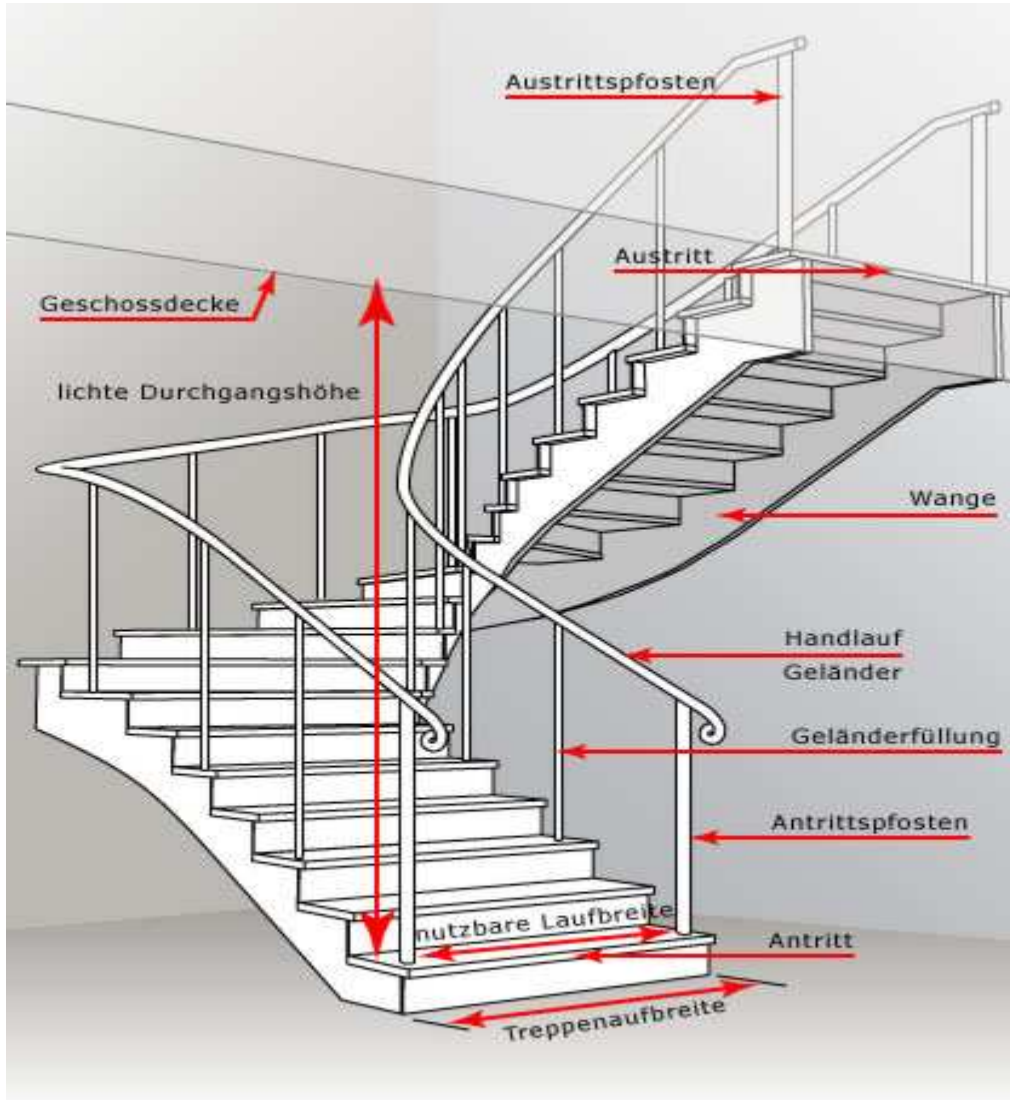
Balkontreppe:

Diese erweitern ihren Balkon in einen Garten oder stellen einen weiteren Fluchtweg, auch wenn er nicht vorgeschrieben ist, dar. Bei Platzmangel, also relativ kleinem Garten empfiehlt sich eine Spindeltreppe.

Fluchttreppen:

Sind vorgeschriebene lebensrettende Einrichtungen, die entsprechend der Landesbauordnung errichtet sein müssen, das heißt Mindestanforderungen an Breite, Höhe und Konstruktion erfüllen müssen.

Begriffe rund um die Treppe

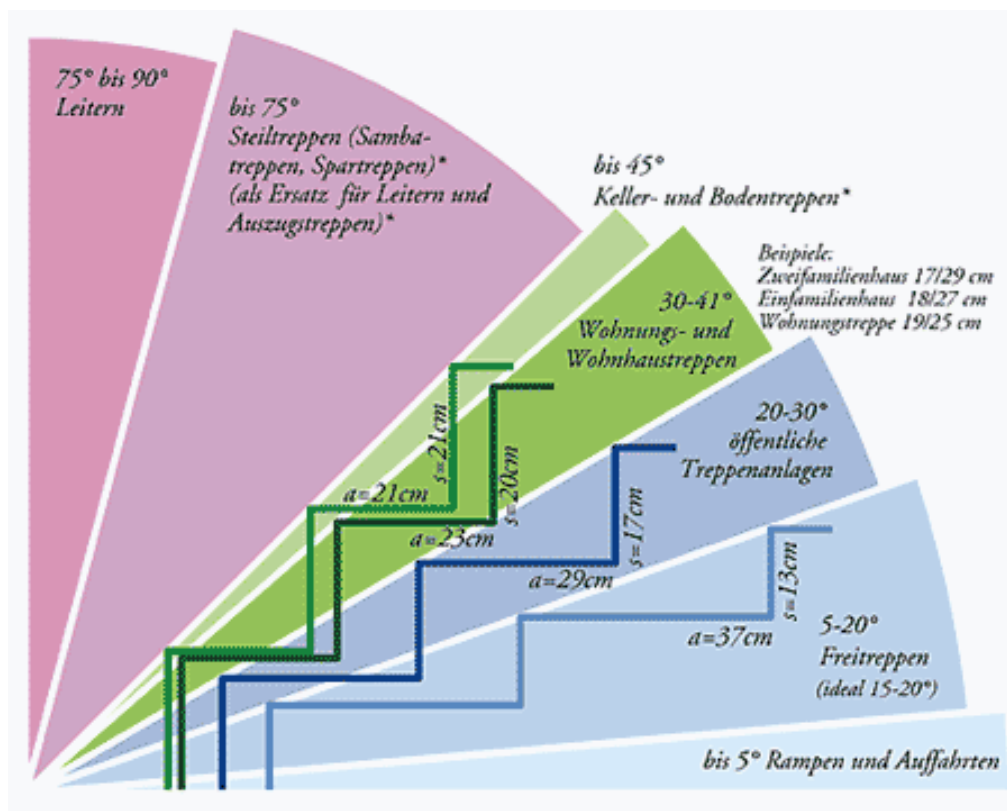
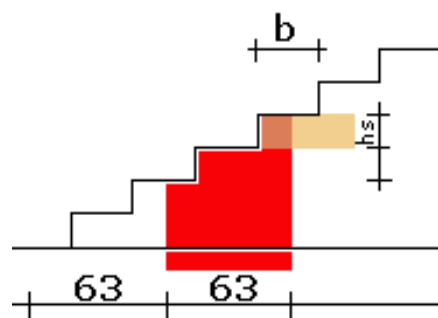


Die Schrittmaßregel:

Mit der Schrittmaßregel werden die Steigungsverhältnisse von Treppen mit einem Neigungswinkel von 30° Grad bis 37° Grad bestimmt!

Die zugelassenen Schrittlängen bei Gebäudetreppen liegen zwischen 59 cm und 65 cm (DIN 18065). Die Schrittmaßregel ergibt das Idealmaß (Schrittlänge) von 63 cm aus:

2 mal Steigungshöhe h_s + 1 mal Auftrittsbreite b = 63cm



Maßgebliche Anforderungen an Gebäudetreppen nach DIN 18065

Tabelle 1: Grenzmaße (Fertigmaße im Endzustand) Maße in Zentimeter

Spalte	1	2	3	4	5
Zeile	Gebäudeart	Treppenart	Nutzbare Treppenlaufbreite min.	Treppensteigung $s^2)$ max.	Treppenauftritt $a^3)$ min.
1	Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen ¹⁾	Treppen, die zu Aufenthaltsräumen führen	80	20	23 ⁴⁾
2		Kellertreppen, die nicht zu Aufenthaltsräumen führen	80	21	21 ⁵⁾
3		Bodentreppen, die nicht zu Aufenthaltsräumen führen	50	21	21 ⁵⁾
4	Sonstige Gebäude	Baurechtlich notwendige Treppen	100	19	26
5	Alle Gebäude	Baurechtlich nicht notwendige (zusätzliche) Treppen (siehe 3.4)	50	21	21

1) schließt auch Maisonette-Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein.
 2) aber nicht < 14 cm
 3) aber nicht > 37 cm } Festlegung des Steigungsverhältnisses s/a siehe Abschnitt 7.
 4) Bei Stufen, deren Treppenauftritt a unter 26 cm liegt, muß die Unterschneidung u mindestens so groß sein, daß insgesamt 26 cm Trittläche ($a+u$) erreicht werden (siehe 6.7.2).
 5) Bei Stufen, deren Treppenauftritt a unter 24 cm liegt, muß die Unterschneidung u mindestens so groß sein, daß insgesamt 24 cm Trittläche ($a+u$) erreicht werden (siehe 6.7.2).

